



RICHTLINIE der Jugendfeuerwehr Binningen-Bottmingen

I

1. Der Jugendfeuerwehr Binningen-Bottmingen können Jungen und Mädchen (Einwohner von Binningen und Bottmingen) zwischen 12 und 18 Jahren beitreten.
2. Die Jugendfeuerwehr Binningen-Bottmingen ist Bestandteil der Feuerwehr Binningen und Feuerwehr Bottmingen. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Richtlinien selbstständig. Die durch das Feuerwehrrglement der Gemeinde Binningen und der Gemeinde Bottmingen begründeten Rechte und Pflichten gelten im übertragenen Sinn auch für die Jugendfeuerwehr.

II

1. Die Jugendfeuerwehr Binningen-Bottmingen will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeit ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrmännern und -Frauen fördern. Diese Zielsetzungen dienen insbesondere:
 - a. Ausbildung in den Grundbegriffen der Feuerwehr
 - b. Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
 - c. Fördern des sozialen Engagements
 - d. Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Besichtigungen etc.
2. Hierzu wird 8x pro Jahr (In der Regel monatlich), jeweils an einem Samstagvormittag, eine feuerwehrtechnische Übung durchgeführt. Eine Übung dauert 3 Stunden und wird von mind. einer Pause unterbrochen. Es fällt keine Übung auf die Schulferien
3. Zusätzlich zu den feuerwehrtechnischen Übungen, können weitere Freizeitaktivitäten angeboten werden.
4. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der obenstehenden Ziele und Aufgaben selbstständig.

III

1. Die Persönliche Ausrüstung wird von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.
2. Die Jugendlichen verpflichten sich, das ihnen zur Verfügung gestellte Material, wie z.B. die Kleidung, Ausbildungsunterlagen, pfleglich zu behandeln, sauber zu halten, und nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr zurückzugeben.